

Förderinformationen für Nichtwohngebäude zu Programmen mit Erneuerbarer Wärme

In Hamburg werden

- heizungsunterstützende Anlagen sowie
- Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung
- Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme und/oder -kälte, von warmem Wasser für Waschanlagen sowie
- Anlagen zum solaren Kühlen, z.B. von Serverräumen oder Laboren sowie
- Anlagen, die in Wärmenetze einspeisen

für folgende Antragsteller speziell gefördert:

- Grundeigentümer in Hamburg oder dinglich Verfügungsberechtigte
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU und große Unternehmen) sowie sonstige Organisationen (z.B. Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationsformen einschließlich Kirchen) in Hamburg
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für Dritte in Hamburg erbringen

Auf Basis der Förderrichtlinie „Erneuerbare Energien“ werden unterschiedliche Fördermodule angeboten:

- Solarthermie und Heizungsmodernisierung
- Bioenergie
- Wärmepumpen
- Wärmeverteilnetze, Wärmespeicher

Bei umfangreicheren Maßnahmen kann die Hamburger Förderung mit Fördermitteln aus dem Unternehmen für Ressourcenschutz bzw. mit Bundeszuschüssen kombiniert werden.

Informationen und Beratung erhalten Sie kostenfrei:



SolarZentrum Hamburg

www.solarzentrum-hamburg.de



Hamburgische Investitions- und Förderbank

www.ifbhh.de



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de



Kreditanstalt für Wiederaufbau

www.kfw.de



ZEWU mobil (für Handwerksbetriebe in Hamburg)

www.zewumobil.de